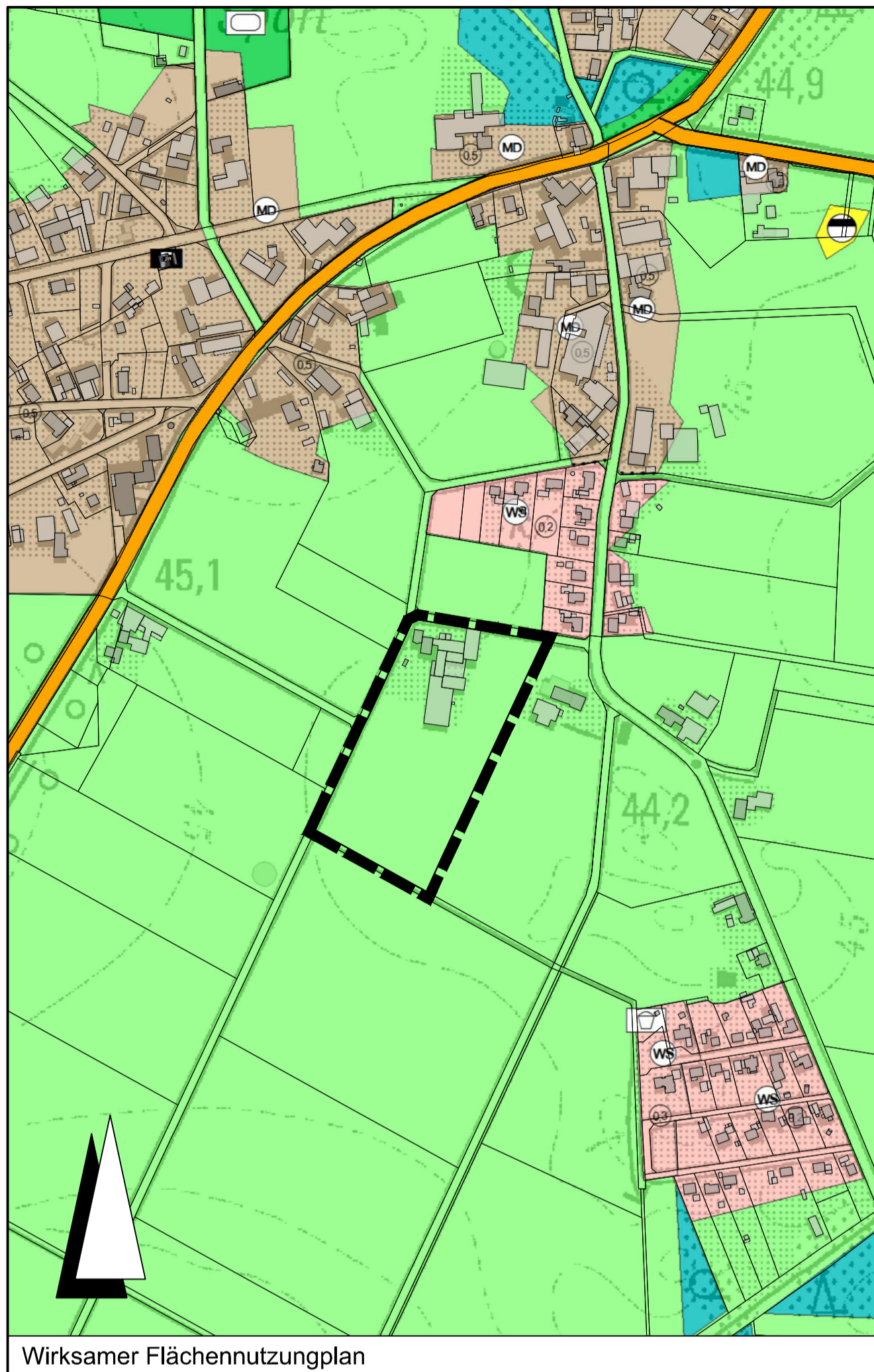
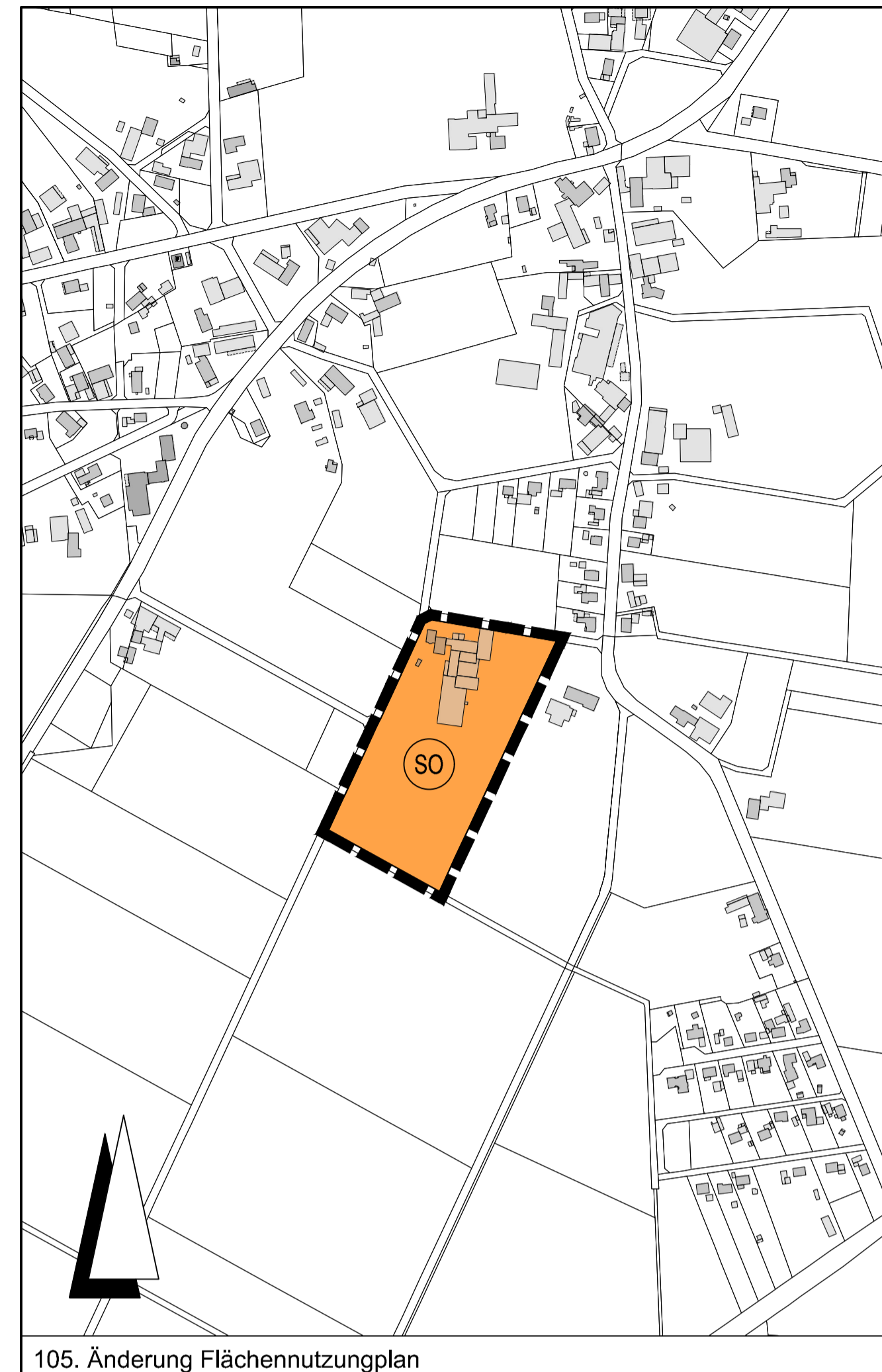


TEILFLÄCHE 1 „TIERHALTUNG HOF FÖRTHMANN“



Wirksamer Flächennutzungsplan



105. Änderung Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet "Tierhaltung"
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 30.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2016

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen, Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 30.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 12.07.2017 stattgefunden. Im Zeitraum vom 23.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.06.2017 statt.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 17.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de/Bauen-Wohnen/Bauleitplanverfahren/ F-Planänderungen sowie über das Landesportal <https://lup.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2018 statt.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 09.05.2018 beschlossen.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 6.3 DH 01863/2018/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, 14.06.2018

gez. *i.A. Maaß*
Landkreis Diepholz (Siegel)

Beitriffsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, _____

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf ist gemäß § 6 (5) BauGB am 01.02.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. 02/2019 bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am 01.02.2019 ist die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Kirchdorf, 04.02.2019

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

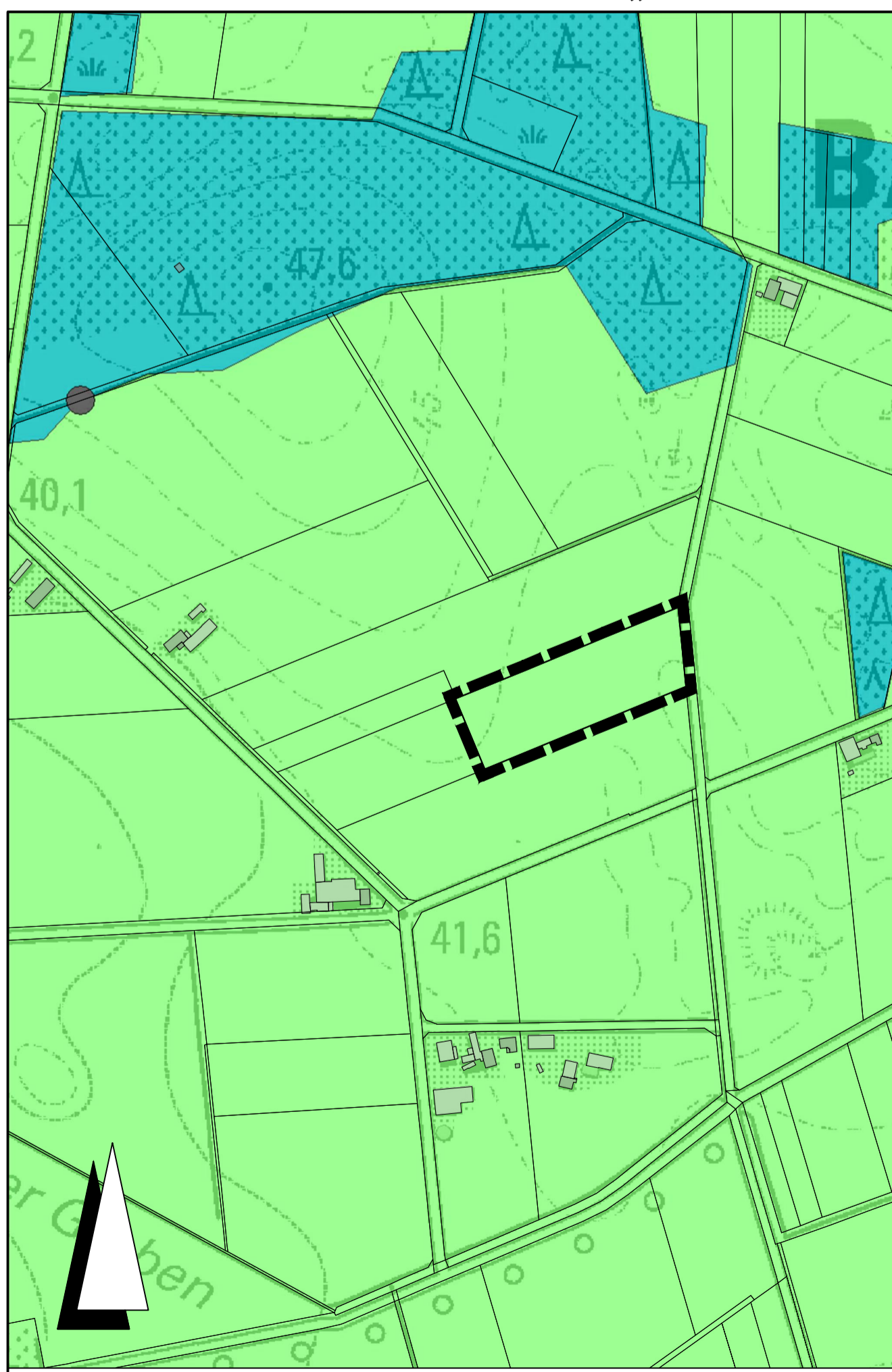
Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

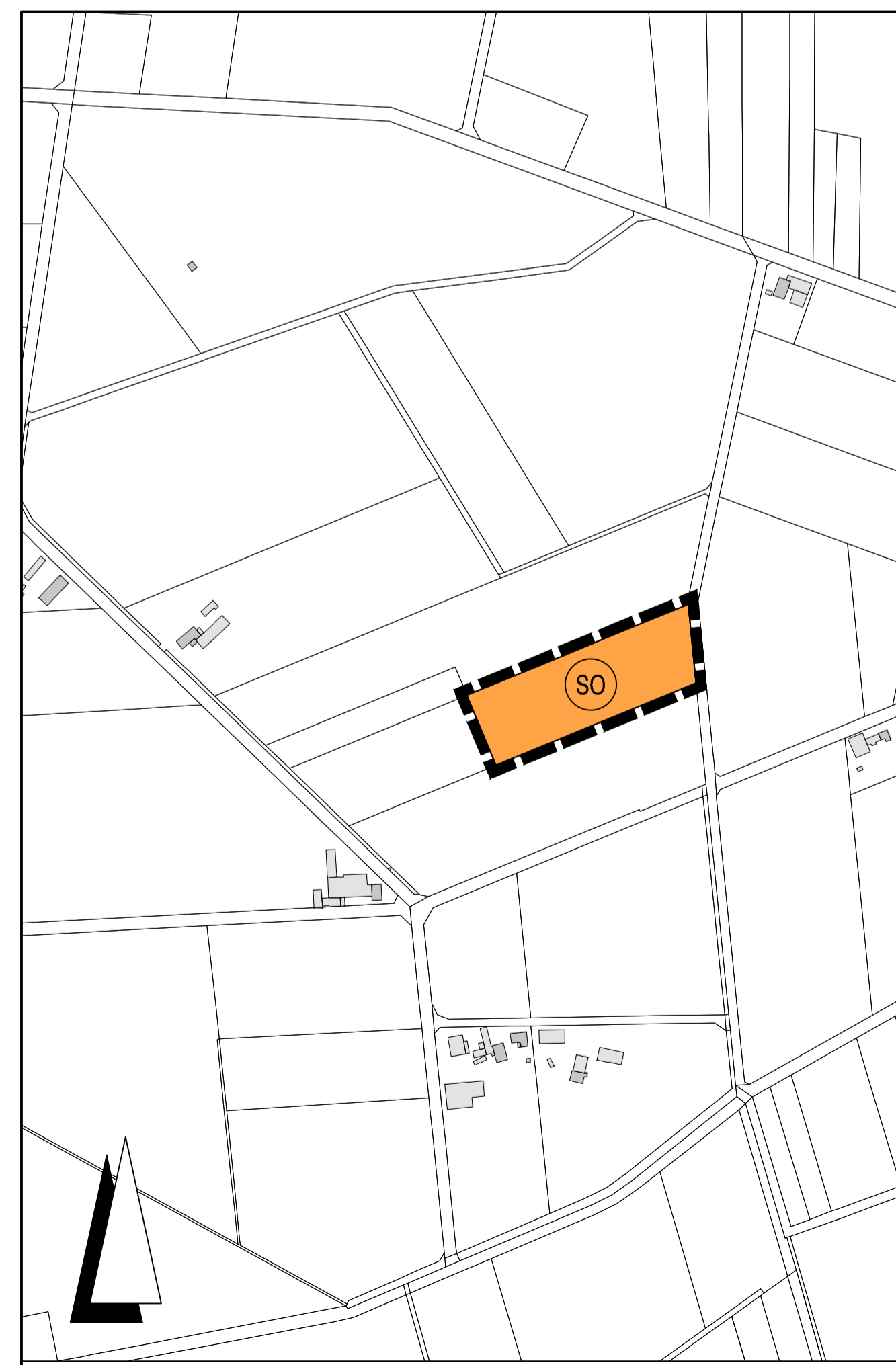
Kirchdorf, _____

.....
Samtgemeindebürgermeister

TEILFLÄCHE 2 „TIERHALTUNG AUßENSTANDORT FÖRTHMANN“



Wirksamer Flächennutzungsplan



105. Änderung Flächennutzungsplan

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen, Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 30.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 12.07.2017 stattgefunden. Im Zeitraum vom 23.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.06.2017 statt.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 17.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de/Bauen-Wohnen/Bauleitplanverfahren/ F-Planänderungen sowie über das Landesportal <https://lup.niedersachsen.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.2018 statt.

Kirchdorf, 09.05.2018

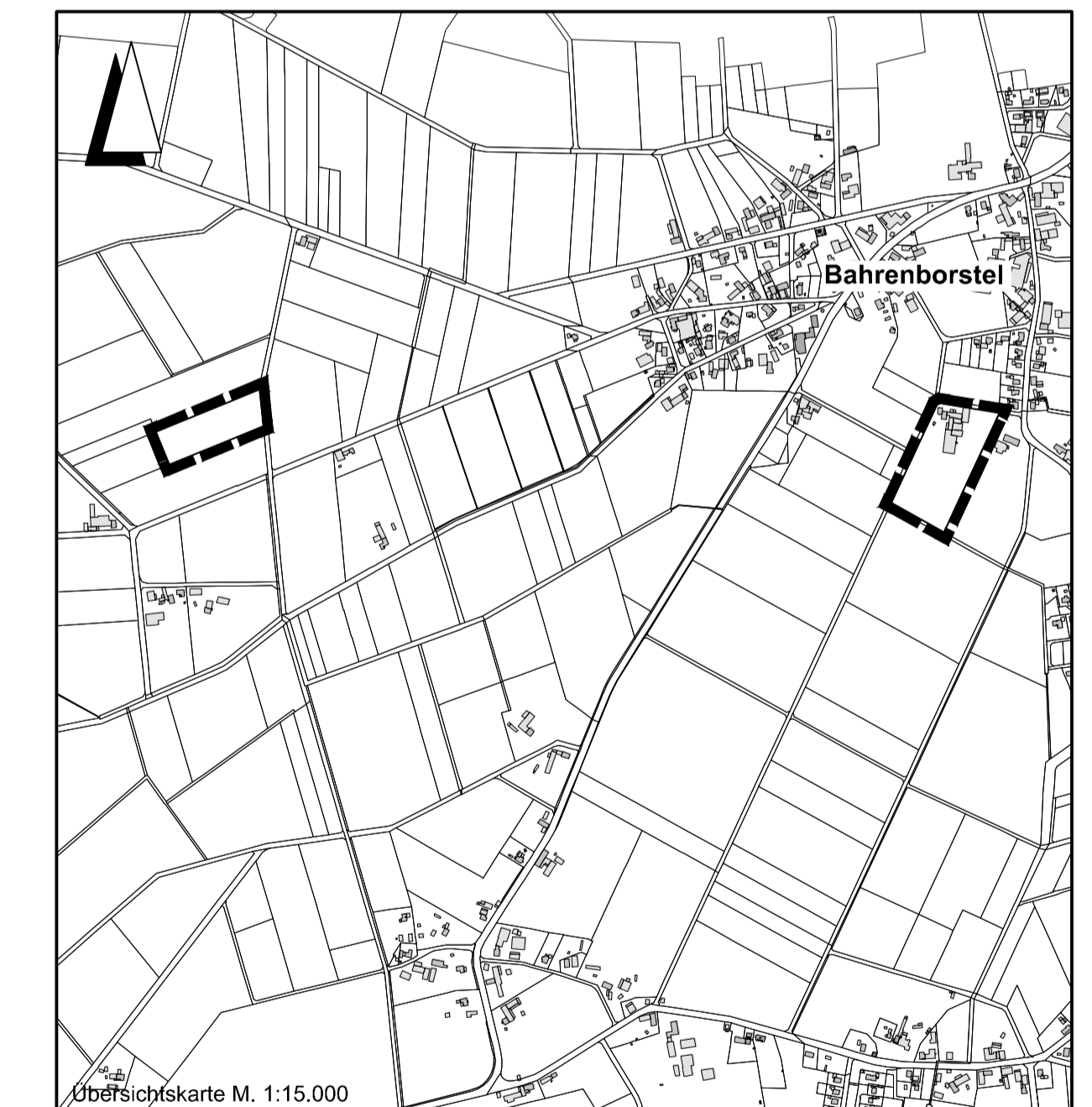
gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 09.05.2018 beschlossen.

Kirchdorf, 09.05.2018

gez. *H. Kammacher*
Samtgemeindebürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW	Datum	Zeichen
bearbeitet	2018-03	Da	
gezeichnet	2018-03	Ber	
geprüft	2018-05	Da	
freigegeben	2018-05	Ev	

Plan-Nummer: H:\FÖRTHMANN\216130\PLAENE\EP\bb_fnp-105_03_urschrift+abschrift.dwg(Abschrift) - (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SANTGEMEINDE KIRCHDORF
LANDKREIS DIEPHOLZ

105. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000